

Häufig gestellte Fragen zur geplanten Gemeindefusion von Waldhufen und Vierkirchen

Während der Einwohnerversammlungen wurden zahlreiche Fragen gestellt. Diese wurden in den Einwohnerversammlungen nach dem aktuellen Kenntnisstand beantwortet und sollen nun allen Bürger von Waldhufen und Vierkirchen noch einmal zur Verfügung gestellt werden. Weitere Fragen zur Gemeindefusion können Sie jederzeit an die Bürgermeister oder die Mitglieder der Arbeitsgruppe senden.

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme habe ich?

- Im Rahmen der Einwohnerversammlung konnten Änderungswünsche zur Vereinbarung vorgebracht werden.
- Entscheidung darüber, ob der Weg zur Gemeindefusion weitergegangen wird oder nicht im Rahmen des **Bürgerentscheids** am **09.06.2024**

Warum fanden die Informationsveranstaltungen so spät statt, obwohl die Medien schon seit einiger Zeit darüber berichteten?

- Beratungen zur Gemeindefusion laufen bereits seit Oktober 2023
- Über die Fortschritte der Arbeitsgruppe „Gemeindefusion“ wurde im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen informiert, sodass die örtliche Presse bereits Kenntnis von den Fusionsbemühungen erlangt hat.
- Erst mit den positiven Beschlüssen über die Vereinbarung zur Gemeindefusion der Gemeinderäte von Vierkirchen am 11.03.2024 und von Waldhufen am 14.03.2024 gab es jedoch die Legitimation zur Durchführung der Einwohnerversammlungen. → Wäre die Vereinbarung zum Gemeindezusammenschluss in einem Gemeinderat abgelehnt worden, wären die Fusionsbemühungen eingestellt worden.
- Offizielle Information aller Einwohner ist demnach erst seit Mitte März möglich und wurde auch umgehend umgesetzt, indem die Flyer in alle Haushalte verteilt und die Einwohnerversammlungen einberufen wurden.

Welche Nachteile hat die Gemeindefusion konkret?

- Die Änderung des Ortsnamens zieht zahlreiche notwendige Adressänderungen im Ausweis, bei der Kfz-Zulassung oder bei privaten Verträgen nach sich.
- Firmen müssen die Adressänderung allen Geschäftspartnern bekannt geben.
- Die Gemeinden verlieren ihre rechtliche Eigenständigkeit.
- Das Ortsrecht ist zu harmonisieren.
- Es gibt Themen, wie z.B. die Form der Vereinsförderung, die nach der Gemeindefusion zu harmonisieren sind.
- Der einmalige Verwaltungsaufwand für die Datenmigration sowie die Neufassung aller notwendigen Satzungen kostet Arbeitskraft und Geld.
- Für Reichenbach: Die Stadt verliert ein Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft.

Warum ergibt sich für die Gemeinden ein finanzieller Vorteil durch die Gemeindefusion?

- Synergieeffekte im Verwaltungshandeln, z. B. muss nur ein Haushaltsplan/ Jahresabschluss statt zwei erstellt werden usw.
- Erleichterung der Zusammenarbeit im Bauhof, da die gegenseitige Rechnungslegung und alle damit einhergehenden Aufgaben, z. B. Umsatzsteuer, entfallen.
- Bei der Finanzierung sächsischer Kommunen ist der Einwohner einer großen Gemeinde „mehr Wert“ als der Einwohner einer kleinen Gemeinde. Dadurch fallen die vom Land ausgereichten Schlüsselzuweisung bei einer Einheitsgemeinde Waldhufen-Vierkirchen um etwa 200.000 € höher aus, als beide Gemeinden einzeln bekommen.

Ist die zukünftige Größe der Gemeinde ein Problem bei deren Steuerung?

- Die zukünftige Gemeinde Waldhufen-Vierkirchen würde aus 4.100 Einwohnern bestehen und sich auf einer Fläche von knapp 100 km² erstrecken.
- Flächenmäßig wäre die Gemeinde dann die drittgrößte Gemeinde im Landkreis Görlitz.
- Auswirkungen auf die Steuerbarkeit der Gemeinde sind nicht zu erwarten, da die Strukturen der beiden Gemeinden durch die bisherige Zusammenarbeit und die räumliche Nähe bekannt sind.
- Zudem unterstützen die Ortschaftsräte in Vierkirchen sowie die Gemeinderatsmitglieder aus beiden Gemeinden den Bürgermeister sowie die Verwaltung bei der Aufgabenerfüllung.

Wird es einen hauptamtlichen Bürgermeister geben?

- Dies wird der Gemeinderat der potenziellen neuen Gemeinde Waldhufen-Vierkirchen in seiner ersten Sitzung entscheiden.

Ab welchem Alter darf ich beim Bürgerentscheid abstimmen? Ist eine Briefwahl möglich?

- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
- Auch beim Bürgerentscheid ist eine Briefwahl möglich.

Stimmt es, dass die Stadt Reichenbach ein Ausscheiden von Vierkirchen ablehnt?

- Die Bürgermeisterin von Reichenbach lehnt aufgrund erwarteter finanzieller Nachteile für die Stadt Reichenbach und die Gemeinde Königshain (Wegfall der Umlage von Vierkirchen) aktuell ein Ausscheiden von Vierkirchen ab.
- Die Entscheidung über ein Ausscheiden von Vierkirchen trifft jedoch der Stadtrat von Reichenbach und der Gemeinderat von Königshain.
- Auch hier können die offiziellen Gespräche erst nach einem positiven Bürgerentscheid aufgenommen werden, sodass hier noch Abstimmungsgespräche notwendig sind.

Gibt es Alternativen zur Gemeindefusion von Waldhufen und Vierkirchen?

- Es handelt sich bei den Bestrebungen um einen freiwilligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss. Es besteht kein Zwang diesen einzugehen.
- Verschlechtert sich die finanzielle Lage der eigenständig bleibenden Gemeinden deutlich wirken Gemeindegemeinschaftszusammenschlüsse in eine andere Richtung:
- Vierkirchen: Eingemeindung zu der Stadt Reichenbach
- Waldhufen: Gemeindefusion innerhalb des Verwaltungsverbandes oder Eingemeindung nach Niesky

Warum gibt es jetzt augenscheinlich solchen Zeitdruck für die Fusion? Kann die Fusion nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden?

- Die Anstrengungen zu einer Gemeindefusion gibt es schon viele Jahre.
- Gründung einer Arbeitsgruppe im III. Quartal 2023, die die Fusion die letzten Monate vorbereitet hat.
- Um Kosten zu sparen und eine möglichst hohe Beteiligung bei der Abstimmung zu erhalten, sollte der Termin der EU- und Kommunalwahl für den Bürgerentscheid genutzt werden.
- Bei einem positiven Votum des Bürgerentscheids würde es keinen Sinn machen, die neue Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen zu lassen, da viele Anliegen nur die neue Gemeinde für sich selbst regeln kann. Seitens des Kommunalamtes wurde bestätigt, dass eine Fusion zum 01.01.2025 als sinnvoll erachtet wird.

Kann die Verwaltung eine Checkliste erstellen, was alles geändert werden muss?

- Ja, die Erstellung einer Checkliste ist beabsichtigt.
- Die Erarbeitung wird jedoch noch einiges an Zeit erfordern und abschließend erfolgen, wenn absehbar ist, dass die Gemeindefusion tatsächlich zustande kommt.

Könnte die Fusion zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden?

- Ein Bürgerentscheid kann nur innerhalb von drei Jahren durch einen weiteren Bürgerentscheid aufgehoben werden.
- Angesichts der demografischen Entwicklung ist ein solches Szenario weder denkbar noch sinnvoll.

Wer übernimmt die Kosten für notwendige Änderungen der Adresse aufgrund der Fusion?

- Leistungen, die durch den Verwaltungsverband Diehsa erbracht werden, erfolgen kostenfrei.
- Für alle übrigen Leistungen bei anderen Behörden wird nach einem positiven Votum für die Fusion geklärt, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen.
- Kosten für die Information von Vertragspartner können durch die Gemeinde nicht erstattet werden und sind durch jeden selbst zu tragen.

Dieser Frage-Antwort-Katalog ist nicht abschließend und wird stetig um weitere Fragen fortgeführt.